



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

Berufsbild Psychologie

Psychologische Tätigkeitsfelder

**Berufsverband Deutscher
Psychologinnen und
Psychologen (BDP) e.V.**
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon 030-209 166-600
E-Mail info@bdp-verband.de
Internet www.bdp-verband.de

Psychologin/Psychologe, ein Beruf mit Zukunft

Die Berufelandschaft wandelt sich stetig. Auch wenn in der Öffentlichkeit Psychologen nach wie vor häufig mit Psychologischen Psychotherapeuten gleichgesetzt werden, so bilden diese nur einen Teil des psychologischen Berufsstands. Das psychologische Berufsfeld ist vielfältig und differenziert sich zunehmend auf.

Sowohl Hochschullehrer als auch Praktiker sind sich einig, dass ein grundlegendes wissenschaftliches Studium der Psychologie nach wie vor die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche selbstständige Tätigkeit in allen Bereichen der angewandten Psychologie ist. Mit der Einführung der Studienabschlüsse Bachelor und Master ist an den Hochschulen die Tendenz erkennbar, Spezialisierungen auf einzelne Teilbereiche des psychologischen Berufsfelds schon im Studium anzubieten statt eines allgemein qualifizierenden Masterabschlusses, der eine Einmündung in ganz unterschiedliche Arbeitsfelder zulässt. Für diejenigen, die schon frühzeitig wissen, in welchem Bereich sie arbeiten wollen, ist dies von Vorteil. Für die vielen Studierenden, die während des Studiums noch unentschlossen sind, kann die frühzeitige Festlegung nachteilig werden. Gleiches gilt auch für die vielen Kombinationsangebote von Studienfächern, die Psychologie beinhalten, aber nicht vollumfänglich zur Psychologin oder zum Psychologen qualifizieren.

Umso wichtiger ist die Beschreibung der Arbeitsmöglichkeiten als Psychologin oder als Psychologe, die in diesem Kompendium geleistet wird. Die Arbeitsfelder sind alphabetisch geordnet. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll zukünftig ergänzt und fortgeschrieben werden. Die beiden zahlenmäßig größten Berufsfelder Psychologischer Psychotherapeut und Wirtschaftspsychologe seien hervorgehoben. Arbeitsbereiche wie Gemeindepsychologie, Kunst- und Architekturpsychologie und Medienpsychologie bieten ebenfalls interessante Einsatzfelder, auch wenn sie im Folgenden nicht aufgeführt werden. Sie bieten aktuell nur begrenzte Beschäftigungsmöglichkeiten.

Mit Sicherheit lässt sich prognostizieren, dass der gesellschaftliche Bedarf an psychologischen Dienstleistungen weiter wachsen wird und wir von einem Beruf/von Berufen mit Zukunft sprechen können.

Danke an die Mitglieder der Arbeitsgruppe des Berufsverbands, die viel Zeit und Energie investiert haben, um das Berufsbild in seinen zahlreichen Facetten darzustellen.



Prof. Dr. Michael Krämer
Präsident des Berufsverbands
Deutscher Psychologinnen und Psychologen



Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil	Seite	7
Lehrende/r in der Aus-, Fort- und Weiterbildung	Seite	11
Gerontopsychologe/in	Seite	12
Gesundheitspsychologe/in	Seite	14
Klinische/r Psychologe/in	Seite	15
Palliativpsychologe/in	Seite	17
Politische/r Psychologe/in	Seite	19
Psychotherapeut/in	Seite	20
Rechtspsychologe/in	Seite	21
Schulpsychologe/in	Seite	23
Sportpsychologe/in	Seite	25
Umweltpsychologe/in	Seite	27
Verkehrspsychologe/in	Seite	28
Wehrpsychologe/in	Seite	29
Wirtschaftspsychologe/in	Seite	31

Allgemeiner Teil

1. Berufsbezeichnung, Titelführung und Ausbildungsgänge

(1) Berufsbezeichnung

Die Bezeichnung Psychologin oder Psychologe kann von Personen geführt werden, die über ein abgeschlossenes, mindestens vierjähriges Hauptfachstudium der Psychologie mit mindestens 240 Punkten (à 30 Stunden Workload) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) in Psychologie verfügen.

Von den 240 Punkten müssen mindestens 210 Punkte

- in psychologischen Grundlagen-, Methoden- und Anwendungsfächern,
- in Praktika (15–30 Punkte)
- und durch eine wissenschaftliche Abschlussarbeit mit psychologischer Fragestellung erworben worden sein. Psychologinnen oder Psychologen dürfen sich somit Personen nennen, die das Hauptfachstudium der Psychologie mit einem Diplom oder mit einem grundständigen Bachelor und einem konsekutiven Master abgeschlossen haben.

(Definition in Anlehnung an die von BDP und DGPs gemeinsam erstellten berufsethischen Richtlinien der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen, 2016; <https://www.bdp-verband.de/bdp/verband/ethik.shtml>)

(2) Diplom

Bis 2008 wurde das Hauptfachstudium Psychologie in Deutschland im Rahmen eines Diplomstudiengangs absolviert. Er umfasste mindestens zehn Semester – in der Praxis oft mehr – führte über das Vordiplom als Zwischenprüfung zum Diplom als Abschluss und schloss Praktika ein. Seit 2008 werden keine Diplomstudiengänge mehr angeboten, begonnene wurden aber zu Ende geführt. Nur Absolventinnen und Absolventen, die das Hauptfachstudium der Psychologie mit einem Diplom abgeschlossen haben, dürfen sich als Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe bzw. Dipl.-Psych. bezeichnen.

(3) Bachelor und Master

Als Folge des Bologna-Prozesses gliedert sich das Hauptfachstudium in Psychologie in einen Bachelor- und einen Masterstudiengang. Der Bachelorstudiengang umfasst sechs, alternativ auch acht Semester, der Masterstudiengang weitere vier bzw. zwei Semester. Die abschließend erworbenen Titel lauten Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.). Diese sehr allgemeinen Titel, die über die Studieninhalte keine Auskunft geben, können um das Fach ergänzt werden, das hauptsächlich studiert wurde (B. Sc., Psychologie, bzw. M.Sc., Psychologie).

(4) Europäisches Zertifikat in Psychologie (EuroPsy)

Um einen einheitlich hohen Standard für die Ausbildung von Psychologinnen und Psychologen zu erreichen, wurde das Europäische Zertifikat in Psychologie (EuroPsy) ins



Leben gerufen. Der Dachverband der nationalen Europäischen Psychologenverbände (European Federation of Psychologists' Associations, EFPA) verleiht dieses Zertifikat Psychologinnen und Psychologen, deren Studium quantitativ und qualitativ den vereinbarten Standards entspricht, die eine betreute Berufseingangsphase absolviert haben und die sich den ethischen Standards der Berufsausübung verpflichtet fühlen, auf die sich die EFPA-Mitgliedsverbände geeinigt haben.

(5) Berufsqualifizierender Bachelor

Anders als das Vordiplom, das nur eine Zwischenstation auf dem Weg zum Diplom war, gilt der Bachelor auch als berufsqualifizierender Abschluss. Die zwangsläufig schmalere Ausbildung, die diesem Abschluss im Vergleich zum Masterabschluss vorausgeht, erfüllt in der Regel nicht die Voraussetzungen für die Berufsbezeichnung Psychologe oder Psychologin (s. Absatz 1). Auch das EuroPsy-Zertifikat kann allein mit dem Bachelorabschluss nicht erworben werden. Nachqualifizierungen in Form von Weiterbildungsmaßnahmen sind prinzipiell möglich.

(6) Nicht konsekutive Studiengänge

Die neuen Studienordnungen ermöglichen auch Kopplungen von verschiedenen Hauptfächern in Bachelor- und Masterphase (= nicht konsekutive Studiengänge, d. h. ein Fach wird nicht durchgehend studiert, sondern man studiert z. B. in der Bachelorphase Wirtschaft und in der Masterphase Psychologie). Da in diesen Fällen die für die Bezeichnung Psychologe vorgesehene Mindestzahl an ECTS in Psychologie, speziell in den Grundlagenfächern (s. Absatz 1) nicht erreicht wird, führen auch diese Studiengänge in der Regel nicht zum Berufsziel Psychologe und nicht zum EuroPsy-Zertifikat. Jedoch sind auch hier Nachqualifizierungen in Form von Weiterbildungsmaßnahmen prinzipiell möglich.

2. Die Wissenschaft Psychologie als Grundlage der Berufstätigkeit

(1) Gegenstand und Methoden der Psychologie

Psychologie ist die Wissenschaft vom menschlichen Erleben und Verhalten. Sie beobachtet, registriert und kategorisiert menschliches Erleben und Verhalten, analysiert die Bedingungen seines Auftretens, zeigt dessen Folgen auf und macht Vorhersagen über seine Auftretenswahrscheinlichkeit in künftigen Situationen. Sie entwickelt Strategien zur planmäßigen Veränderung menschlichen Erlebens und Verhaltens und zur Überprüfung der Effekte solcher Strategien.

Psychologie ist eine empirische Wissenschaft, insofern sich ihre Erkenntnisse aus belegbaren Daten herleiten. Kontrollierte Beobachtungen, Experimente, Befragungen und Testverfahren sind für die Psychologie charakteristische Erkenntnis- und Evaluationsmethoden.

(2) Gliederung der Psychologie

Die Psychologie gliedert sich in die Grundlagenfächer

- Allgemeine Psychologie mit den Bereichen Wahrnehmen, Denken, Gedächtnis, Lernen, Sprache, Emotion und Motivation,

- Persönlichkeits- und Differenzielle Psychologie,
- Psychologische Diagnostik,
- Entwicklungspsychologie aller Lebensabschnitte bis ins hohe Alter,
- Sozialpsychologie,
- Biologische Psychologie,
- Methoden der Psychologie.

Und sie gliedert sich in mehr oder weniger breite Anwendungsfächer, in denen die Erkenntnisse aus den Grundlagenfächern praktische Anwendung finden.

Das sind vor allem die

- Klinische Psychologie und Psychotherapie,
- Wirtschaftspsychologie,
- Pädagogische Psychologie.

Diese Anwendungsfächer verweisen auf die großen Berufsfelder, in denen Psychologinnen und Psychologen traditionell schon immer tätig waren. Weitere und spezifischere Anwendungsfächer sind z. B. die

- Rechtspsychologie,
- Verkehrspsychologie,
- Gesundheitspsychologie,
- Schulpsychologie,
- Sportpsychologie,
- Notfallpsychologie,
- Politische Psychologie,
- Umweltpsychologie,
- Gemeindepsychologie.

3. Kompetenzen von Psychologinnen und Psychologen

- Psychologinnen und Psychologen arbeiten auf der Basis von zuverlässigem und validem, wissenschaftlich fundiertem Wissen.
- Sie verfügen über ein in seinem Mindestumfang festgelegtes Wissen aus den Grundlagenfächern der Psychologie: Allgemeine Psychologie, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Biopsychologie
- und je nach Spezialisierung und Berufsbiographie über ein Wissen aus einem oder mehreren Anwendungsfächern.
- Sie kennen die wesentlichen Methoden der Psychologie und setzen sie sachgerecht ein.
- Sie sind in der Lage, psychologische Theorien und Erkenntnisse auf Anwendungsfelder in der Praxis zu transferieren.
- Sie nutzen psychologische Theorien und Erkenntnisse zur Analyse, Prognose und Beeinflussung von menschlichen Verhaltens- und Erlebensweisen.
- Sie können für eine Fragestellung psychologische Theorien oder Erkenntnisse bereitstellen.



- Sie können die charakteristischen Merkmale des Erlebens und Verhaltens von Individuen mit wissenschaftlich fundierten und erprobten diagnostischen Mitteln erfassen.
- Sie können die wissenschaftliche Dignität von diagnostischen Verfahren beurteilen.
- Sie reflektieren über ihr berufliches Erfahrungswissen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher psychologischer Theorien und Erkenntnisse.
- Sie sind sich der unterschiedlichen Grundverständnisse über den Menschen bewusst, welche in die Theorien und Erkenntnisse der Psychologie einfließen, und berücksichtigen sie.
- Sie sind aufgrund ihrer Kenntnisse in den Grundlagenfächern prinzipiell in der Lage, in verschiedenen Berufsfeldern psychologisch zu arbeiten.

4. Berufsethik

Psychologinnen und Psychologen verpflichten sich zur Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen (BDP/DGPs), die zugleich die Berufsordnung des BDP darstellen. Darin sind Aussagen enthalten

- zu den ethischen Prinzipien der Berufsausübung,
- zu den fachlichen Grundlagen der Berufsausübung,
- zur verantwortlichen Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen im Beruf,
- zur besonderen Verantwortung in den Beziehungen zu Klientinnen und Klienten,
- zur Sicherung beruflicher Kompetenzen,
- zu Grundsätzen in Forschung und Lehre.

Psychologinnen und Psychologen akzeptieren diese Richtlinien und realisieren die darin enthaltenen Forderungen bei der Ausübung ihres Berufs.

Lehrende/r in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

1. Berufsfeld und Aufgaben

Lehre von Psychologie im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildung an Schulen, Hochschulen, Studienseminaren, Volkshochschulen, betrieblichen Bildungseinrichtungen und anderen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen.

Organisation von Kursen, Durchführung von Prüfungen, Studien- und Laufbahnberatung, Entwicklung von Lehr- und Lernprogrammen, Evaluation, Entwicklung der Bildungseinrichtung.

2. Voraussetzungen

Diplom in Psychologie oder Bachelor und Master jeweils in Psychologie.

Für die Lehre an allgemeinbildenden, teilweise auch an beruflichen Schulen und Studienseminaren: 2. Staatsexamen als Lehrer oder Lehrerin, Fakultas in Psychologie, mindestens ein weiteres Unterrichtsfach.

Für die Lehre an Hochschulen: in der Regel Promotion, Berufung oder Lehrauftrag.

3. Wichtigste Kompetenzen

- Über Fachwissen verfügen, es didaktisch reduzieren und aufbereiten,
- Unterrichten können, Lernprozesse anregen und lenken, beobachten, diagnostizieren, evaluieren,
- Vor Gruppen stehen und mit Gruppen umgehen können, Beziehung zu Lernenden aufbauen, die Gruppe führen können,
- Individuelle Lern- und Laufbahnberatungen durchführen,
- Zur Organisationsentwicklung beitragen, strukturelle Lernbedingungen verbessern.

4. Größe des Arbeitsmarktes und Berufsaussichten

Eher kleiner Arbeitsmarkt für Psychologen und Psychologinnen, oft im öffentlichen Dienst. In Zukunft vermutlich zunehmender Bedarf, vor allem bei privaten Trägern; oft Teilzeitstellen.

Berufsbild Psychologie

Gerontopsychologe/in

1. Berufsfeld und Aufgaben

Innerhalb des interdisziplinären Felds der Gerontologie befasst sich die Gerontopsychologie mit der psychologischen Entwicklung des Menschen im Alter und mit den Möglichkeiten, psychologische Alternsprozesse durch personale Förderung und Verbesserung altersrelevanter Umweltbedingungen zu optimieren. Gerontopsychologen arbeiten in Kliniken, Verwaltungen, Hochschulen und als selbstständige Psychologen. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind – je nach arbeitgebender Institution oder eigener Interessenlage – folgende:

- Sie erforschen psychologische Alternsprozesse und deren Bedingungen.
- Sie informieren über wissenschaftliche Erkenntnisse der Gerontopsychologie, korrigieren vereinfachende und stereotypisierende Einschätzungen und zeigen Erkenntnislücken auf. Sie sind im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung mit dazu relevanten Themen aktiv.
- Sie beraten Gruppen und Organisationen und entwickeln Vorschläge und Maßnahmen zur Optimierung der Lebenssituation alter Menschen. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Erhalt einer größtmöglichen Selbstbestimmung des alten Menschen.
- Sie analysieren individuelle Altersentwicklungen und bieten Hilfestellungen für den Erhalt und die Nutzung von persönlichen Leistungsressourcen (z. B. von kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten).
- Sie übernehmen Planung, Bewertung und Optimierung von altersrelevanten Umwelten (Wohn-, Stadt- und Verkehrsräumen, Freiräumen, Naturflächen) und sozialen Institutionen.
- Sie zeigen die individuellen und gesellschaftlichen Potenziale und Nutzungschancen einer stärker durch ältere Teilgruppen bestimmten Gesellschaft auf und fördern die entsprechenden Potenziale durch praktische Konzepte.

2. Voraussetzungen

Diplom in Psychologie oder Bachelor und Master jeweils in Psychologie.

Es gibt Aufbaustudiengänge im Bereich der psychologischen Gerontologie; eine Teilnahme ist empfehlenswert, aber nicht zwingend.

3. Wichtigste Kompetenzen

- Psychologisches Fachwissen – etwa zur Diagnostik von altersbedingten Veränderungen der Persönlichkeit oder bei Fahrleistungen auf fachlich valider Grundlage,
- Fachkenntnisse aus verwandten Nachbargebieten,
- Fähigkeit, entsprechende Informationen für Adressaten unterschiedlicher Fachrichtungen aufzubereiten.

4. Größe des Arbeitsmarktes und Berufsaussichten

Ungeachtet des demographischen Wandels eher kleiner Arbeitsmarkt für Psychologinnen und Psychologen. Der Bereich Psychologische Beratung und Psychotherapie mit älteren Menschen ist bisher wenig entwickelt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mittel- und langfristig hier ein deutlich größerer Bedarf entstehen wird.



Berufsbild Psychologie

Gesundheitspsychologe/in

1. Berufsfeld und Aufgaben

Beratung von einzelnen Menschen, Familien, Gruppen, Organisationen und Unternehmen zu Fragen der gesunden Lebensführung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie zur Änderung des Gesundheitsverhaltens;
Planung, Durchführung und Auswertung von Gesundheitsprojekten für verschiedene Organisationen, z. B. des Gesundheitswesens, von Verbänden oder Unternehmen;
Lehre, Forschung sowie Fort- und Weiterbildung im Bereich der Gesundheitspsychologie.

2. Voraussetzungen

Diplom in Psychologie oder Bachelor und Master jeweils in Psychologie.
Für die Lehre an Hochschulen in der Regel Promotion, Berufung oder Lehrauftrag.

3. Wichtigste Kompetenzen

- Über Fachwissen verfügen, es didaktisch reduzieren und aufbereiten können,
- Motivieren können, Möglichkeiten der gesundheitsförderlichen Verhaltensänderung kennen, anregen und lenken, beobachten, diagnostizieren, evaluieren,
- Gruppen leiten und mit Gruppen umgehen können,
- Individuelle Beratungen zu gesunder Lebensweise durchführen können,
- Zur Organisationsentwicklung beitragen mit dem Ziel, gesundheitsförderliche Verhältnisse, Umgangsweisen und Beziehungen zu fördern.

4. Größe des Arbeitsmarktes und Berufsaussichten

Eher kleiner Arbeitsmarkt für Psychologinnen und Psychologen.
In Zukunft vermutlich zunehmender Bedarf, sowohl in Anstellung als auch freiberuflich.
Da es sich um ein interdisziplinäres Feld handelt, ist hier die Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen nötig, die gleichzeitig auch eine Konkurrenz darstellen können

Berufsbild Psychologie

Klinische/r Psychologe/in

1. Berufsfeld und Aufgaben

Klinische Psychologinnen und Psychologen beschäftigen sich auf der Grundlage psychologischer Theorien mit Störungen des Erlebens und Verhaltens und beschreiben diese detailliert mittels Diagnostik und Klassifikation. Unter Heranziehung psychologischer Methoden arbeiten sie mittels Prävention und ggf. Therapie psychischer Störungen an Veränderungen.

Die Aufgaben Klinischer Psychologinnen und Psychologen umfassen:

- Diagnostik von Störungen des psychischen Erlebens und Verhaltens, z. B. der Leistungsfähigkeit, des Denkens,
- Klinisch-psychologische Tätigkeiten im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung,
- Beratung der Betroffenen und/oder ihrer Bezugspersonen,
- Durchführung von Trainings, Schulungen und therapeutischen Maßnahmen mit den Betroffenen und/oder ihren Bezugspersonen (z. B. Elterntraining bei ADHS),
- Vermittlung der Befunde und Maßnahmen an beteiligte Bezugspersonen, Ärzte, Ämter,
- Kooperationen und Teamgespräche,
- Dokumentation, Abfassen von Berichten, Verlaufsprotokollen,
- Erstellung von Gutachten,
- Fortbildung von Kollegen, Teambeteiligten und Mitarbeitern,
- Entwicklung von Konzepten für die gesundheitliche und psychosoziale Versorgung.

Klinische Psychologinnen und Psychologen sind sowohl in stationären als auch in ambulanten Settings beschäftigt. Sie arbeiten – oft in interdisziplinären Teams – in Praxen oder Institutionen verschiedenster Art, z. B. Kinderkliniken, Allgemeinkrankenhäusern, Rehabilitationskliniken, psychiatrischen und sozialpädiatrischen Einrichtungen, Beratungsstellen für Kinder-, Ehe- und Familienberatung und in Institutionen der Forschung und Lehre. Darüber hinaus sind viele auch in freier Praxis tätig.

2. Voraussetzungen

Diplom in Psychologie oder Bachelor und Master jeweils in Psychologie.

Über das Zertifikat „Fachpsychologin/Fachpsychologe für Klinische Psychologie BDP“ hinaus können für spezielle Anwendungsfelder weitere Zusatzqualifikationen erworben werden (vgl. www.bdp-klinische-psychologie.de).

Eine Ausübung der Heilkunde ist für Klinische Psychologinnen und Psychologen über eine Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung als Heilprak-



tiker – beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie (Heilpraktiker für Psychotherapie)
– möglich.

3. Wichtigste Kompetenzen

- Kenntnisse bezüglich normalem und abweichendem Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- Kenntnisse in psychologischer Diagnostik,
- Beratungskompetenzen,
- Fähigkeit, Kontakte auch zu schwierigen und psychisch beeinträchtigten Individuen und Gruppen aufzunehmen und zu halten,
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit,
- Fähigkeit zur Durchführung psychotherapeutischer Maßnahmen mit Einzelnen und Gruppen.

4. Größe des Arbeitsmarktes und Berufsaussichten

Der Bedarf an Klinischen Psychologinnen und Psychologen ist infolge der Diversität des Berufsfeldes sehr groß, mit steigender Tendenz.

Palliativpsychologe/in

1. Berufsfeld und Aufgaben

Die Palliativpsychologie ist Teilgebiet der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie. Sie umfasst die psychologischen Aspekte der Palliativversorgung:

- Beratung, Unterstützung und Entlastung von Menschen mit lebenslimitierender Erkrankung und deren Angehörigen¹. Im Mittelpunkt stehen körperliche Symptome, psychische Belastungen, spirituell-existenzielle Fragestellungen sowie Probleme im sozialen Umfeld, welche durch die Erkrankung und/oder Behandlung hervorgerufen wurden,
- Familienanamnese und situationsadäquate psychologische Diagnostik,
- Förderung und Stärkung von Kompetenzen, Ressourcen, Lebensqualität, Lebenssinn und Würde,
- Begleitung bzw. Moderation von Entscheidungsfindungsprozessen,
- Durchführung psychologischer und therapeutischer Maßnahmen bei situationsbedingten (subsyndromalen) Störungen des psychischen Erlebens und Verhaltens,
- Vermittlung zwischen Patient, Angehörigen und Team,
- Funktion als Ansprechpartner für Teammitglieder und Vermittlung psychologischen Wissens im Kontext von Psychoedukation und Gesundheitsförderung,
- Tätigkeiten in Öffentlichkeitsarbeit, Forschung, Lehre und Fortbildung für an der Palliativversorgung beteiligte Berufsgruppen.

Palliativpsychologen sind z. B. auf Palliativstationen oder in Kliniken in palliativmedizinischen Konsiliardiensten, in Hospizen und in der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung), potenziell auch in der Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung), etwa in Pflegeeinrichtungen, tätig.

2. Voraussetzungen

- Diplom in Psychologie oder Bachelor und Master jeweils in Psychologie mit einem Schwerpunkt in Klinischer bzw. Gesundheitspsychologie.
- Beratungs-/klinisch-psychologische Kompetenz, erworben durch Therapieausbildung bzw. relevante Fortbildung (z. B. Systemische Beratung/Therapie, Klientenzentrierte Beratung/Therapie, Richtlinienpsychotherapie, Hypnotherapie) oder durch mindestens dreijährige klinische Beratungspraxis in einem relevanten Berufsfeld.
- Weiterbildung Palliative Care (DGP oder äquivalent) mit berufsfeldspezifischer Selbsterfahrung hinsichtlich der eigenen Sterblichkeit und eigener Erfahrungen mit Tod und Sterben.

¹ Im Folgenden wird der Begriff Angehörige auch für Nahestehende ohne verwandtschaftliches Verhältnis verwendet.



Die Bereitschaft zur Vernetzung mit Berufskollegen wird erwartet, kontinuierliche Fortbildung sowie Supervision sind selbstverständlich.

3. Wichtigste Kompetenzen

Zusätzlich zu klinisch-psychologischen Kompetenzen in Kommunikation, Beratung, Psychoedukation, Diagnostik und Indikationsstellung bedarf es folgender Kompetenzen:

- Wissen über die Belastungen und Bedürfnisse der Angehörigen, über Familiensysteme, deren Dynamik und Kenntnis über (systemische) Interventionsmöglichkeiten,
- Kenntnisse relevanter Krankheitsbilder, Medikamente und deren Wirkungen sowie Behandlungsmöglichkeiten,
- Kenntnisse in Gerontopsychologie (Multimorbidität, Demenz, Delir),
- Wissen über Trauerprozesse und deren Begleitung,
- Wissen über ethische Fragestellungen und Begleitung von Entscheidungsfindungen am Lebensende,
- Wissen um kulturelle und religiöse Spezifika hinsichtlich des Lebensendes und des Sterbens,
- Umgang mit schweren Schicksalen und individuellem Leid z. B. mit Konzepten wie „Containing“,
- Aufbau eines authentischen Patientenkontaktes in sehr kurzer Zeit,
- Bereitschaft zu multiprofessioneller Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit (mit Berufskollegen, Fachärzten, Hausärzten, Sozialen Einrichtungen, Ehrenamtlichen Hospizhelfern etc.),
- Vertreten einer multidimensionalen Perspektive entsprechend des bio-psycho-sozio-spirituellen Ansatzes,
- Durchführung klinisch-psychologischer und psychotherapeutischer Interventionen mit Einzelnen und kleineren Gruppen,
- Reflektierter Umgang mit eigener Betroffenheit/Involviertheit und angemessene Selbstfürsorge,
- Organisationspsychologisches Wissen.

4. Größe des Arbeitsmarktes und Berufsaussichten

Aktuell durch vielfältige Neueröffnungen von Palliativstationen und Zertifizierungsmöglichkeiten ein noch kleiner, jedoch wachsender Arbeitsmarkt. Da seitens des Gesetzgebers und relevanter gesellschaftlicher Institutionen sowie der Patientenvertretungen der Ausbau der Palliativversorgung gewünscht ist, besteht die Aussicht, dass im ambulanten und stationär hospizlichen Bereich eine wachsende Nachfrage nach palliativpsychologischen Kompetenzen und neue Berufsaufgaben entsteht.

Berufsbild Psychologie

Politische/r Psychologe/in

1. Berufsfeld und Aufgaben

Politische Psychologie befasst sich mit den wechselseitigen Beziehungen zwischen Individuum, Gesellschaft und Politik mit den Theorien und Methoden der Psychologie, insbesondere der Sozialpsychologie, der Differentiellen und der Entwicklungspsychologie, aber in interdisziplinärer Zusammenarbeit, vor allem mit Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften. Einerseits beeinflussen gesellschaftliche Prozesse und politische Entscheidungen das Leben und Zusammenleben der Individuen in allen Lebensbereichen, andererseits gestalten Menschen und Gruppen ihre Lebensverhältnisse mit. Kaum ein psychologisches Arbeitsgebiet ist nicht von politischen und gesellschaftlichen Prozessen stark beeinflusst, insofern ist Politische Psychologie ein Querschnittsfach, das zu vielen anderen Teilfächern und Anwendungsgebieten der Psychologie Beziehungen aufbaut.

Berufsfelder für Politische Psychologinnen und Psychologen mit explizit politischer Natur sind Politik-, Parteien-, Behörden- und Institutionenberatung, Arbeit in Nichtregierungsorganisationen (NGOs), in sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituten, in der politischen Bildung. Psychologinnen und Psychologen, die sich mit politischen Fragen befasst haben, finden sich im Bundestag und in Landesparlamenten, in Projekten und Institutionen der Gewalt-, Rechtsextremismus- und Terrorismusprävention.

Arbeitsgebiete sind u. a. politische Bildung und politische Partizipation, innergesellschaftliche und interkulturelle Konfliktlösungen, sozialverträgliche und gesundheitsförderliche Mitgestaltung von Globalisierung und sozialem Wandel in Gesellschaft, Arbeitsleben, Umwelt und Freizeit.

2. Voraussetzungen

Diplom in Psychologie oder Bachelor und Master jeweils in Psychologie, Interesse an Politik und Gesellschaft.

3. Wichtigste Kompetenzen

Interdisziplinäre Orientierung und Verständnis für politische und gesellschaftliche Prozesse; Kommunikative Kompetenzen; sich Laien gegenüber verständlich machen.

4. Größe des Arbeitsmarktes und Berufsaussichten

Wenige Arbeitsfelder mit unmittelbarem politischem Bezug (s.o.); politisch-psychologische Kompetenzen tragen zum Berufserfolg und der gesellschaftlichen Wirksamkeit von Psychologie in vielen Arbeitsfeldern bei.



Berufsbild Psychologie

Psychotherapeut/in

1. Berufsfeld und Aufgaben

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten üben einen Heilberuf aus. Sie diagnostizieren, beraten und behandeln Menschen mit psychischen Erkrankungen. Ihre Berufsfelder sind in erster Linie die kurative und palliative Versorgung sowie die Rehabilitation. Sie arbeiten in unterschiedlichen Versorgungssettings (ambulant, teilstationär und stationär), oft in interdisziplinären Teams, aber auch als Selbstständige.

2. Voraussetzungen

Diplom in Psychologie oder Bachelor und Master jeweils in Psychologie, mit klinisch-psychologischen Anteilen;
postgraduale Ausbildung in einem Richtlinienverfahren (d. h. Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder Psychoanalyse);
Approbation als Psychologischer Psychotherapeut bzw. Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeut.

3. Wichtigste Kompetenzen

- Diagnose, Beratung und Behandlung bei psychischen Störungen,
- Kenntnisse von der Entstehung, Aufrechterhaltung und Heilung von psychischen Erkrankungen unter Einbeziehung biopsychosozialer Störungsaspekte,
- Umsetzung in unterschiedlichen Versorgungssettings (u. a. ambulant, teilstationär und stationär) inkl. der Mitarbeit in interdisziplinären Teams sowie der Übernahme von Leitungsfunktionen in Gesundheitseinrichtungen,
- Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung unter Einbezug von Alter, Geschlecht, Angehörigen, individuellen Wertevorstellungen sowie der individuellen soziokulturellen und wirtschaftlichen Situation,
- Einbringen psychotherapeutischer Expertise als Sachverständige in politischen, öffentlichen und betrieblichen Zusammenhängen.

4. Größe des Arbeitsmarktes und Berufsaussichten

Großer Arbeitsmarkt für Psychologinnen und Psychologen; psychologische Psychotherapeuten und -therapeutinnen sind selbstständig und angestellt/beamtet tätig.

Rechtspsychologe/in

1. Berufsfeld und Aufgaben

Rechtspsychologinnen und -psychologen agieren an der Nahtstelle zwischen Recht und Psychologie. Sie leisten Sachverständigentätigkeit im Auftrag von Gericht und Staatsanwaltschaft in den Bereichen:

- Familienrecht (Gutachten zu Sorge- und Umgangsrecht, Erziehungseignung bzw. möglicher Kindeswohlgefährdung und zur Namensänderung),
- Strafrecht (Gutachten zur Glaubhaftigkeit, Schuldfähigkeit, strafrechtlicher Verantwortlichkeit und Entwicklungsreife, Gefährlichkeits- und Kriminalprognose),
- Zivilrecht (zur zivilrechtlichen Verantwortungsfähigkeit von Kindern in Haftpflichtfällen),
- Sozialrecht (Gutachten zur Arbeitsunfähigkeit, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit),
- Verwaltungsrecht (Gutachten im Beamtenrecht, zur Eignung zur Führung eines Kfz),
- Transsexuellengesetz, waffenrechtliche Fragestellungen sowie in Asylverfahren.

Darüber hinaus finden sich Tätigkeitsfelder bei der Polizei (u. a. psychologische Einsatz- und Ermittlungsunterstützung, operative Fallanalyse und Profiling) und im Strafvollzug (u. a. psychologische Behandlung, interne Organisationsunterstützung).

2. Voraussetzungen

Diplom in Psychologie oder Bachelor und Master jeweils in Psychologie.

Sinnvolle Zusatzqualifikation: Weiterbildung zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie BDP/DGPs und/oder Weiterbildungsmaster im Bereich der Rechtspsychologie.

3. Wichtigste Kompetenzen

- Kenntnisse in Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie, Konflikttheorie, Familienmodelle, Trennungsforschung, Sucht, Bindungstheorie, Gedächtnispsychologie, Delikt spezifität, Arbeits- und Organisationspsychologie, Psychopathologie,
- Kenntnisse aus relevanten Nachbardisziplinen (Recht, Kriminologie, Medizin),
- Fähigkeit zu selbstständiger Entwicklung und Planung von gutachtlichen Evaluations- und Forschungskonzepten,
- Erfahrung in qualitativen und quantitativen Methoden der Diagnostik, gelegentlich auch Intervention,
- Problemlösungskompetenzen in der Interaktion mit und zwischen Menschen,
- Gesprächsführungskompetenzen: Gestalten von Explorationen und Verhaltensbeobachtungen mit einer oder mehreren Personen,
- Fähigkeit, psychologisches Fachwissen in geeigneter Sprache Fachfremden (Juristen und anderen Laien) zu übermitteln,



- Gutachtenvortrag und Auseinandersetzung über das Gutachten im Rahmen von Gerichtsverhandlungen.

4. Größe des Arbeitsmarktes und Berufsaussichten

Wachsender Arbeitsmarkt für Psychologinnen und Psychologen; überwiegend auf selbstständiger Basis

Berufsbild Psychologie

Schulpsychologe/in

1. Berufsfeld und Aufgaben

Schulpsychologen und -psychologinnen unterstützen und beraten:

- Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Schulleitungen und Schulaufsicht,
- Kollegien und Schulklassen,
- Schule als Organisation und als Institution in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag,
- Gremien und Qualitätszirkel.

Sie leisten Einzelfallberatungen bei Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensproblemen von Schülerinnen und Schülern. Dabei geht es z. B. um

- Begabung,
- Förderdiagnostik und Fördermaßnahmen,
- Selbstwirksamkeit,
- Sozialkompetenz,
- Methodenkompetenz.

Im Rahmen der Systemberatung unterstützen Schulpsychologinnen und -psychologen Schulen bei

- Schul- und Qualitätsentwicklung,
- Entwicklung zur inklusiven Schule,
- Maßnahmen zum sozialen Miteinander in Schulklassen,
- Gewaltprävention,
- schulischen Krisen,
- Gesundheit in Schule,
- Konfliktbewältigung,
- Teambesprechung, Supervision und Coaching,
- Fortbildungen,
- Qualitätszirkel und Gremienarbeit.

2. Voraussetzungen

Diplom in Psychologie oder Bachelor und Master jeweils in Psychologie.

Bayern: 1. und 2. Staatsexamen in einem Lehramt sowie 1. und 2. Staatsexamen in Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt. Ein vorliegender Master-/Diplomabschluss in Psychologie erfordert für den Bereich Psychologie nur die Ablegung des 1. Staatsexamens in Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt.



3. Wichtigste Kompetenzen

Kenntnisse in:

- dem Schul- und Bildungssystem des jeweiligen Bundeslandes,
- den Bedingungen der Schulen vor Ort und den regionalen psychosozialen Infrastrukturen,
- Lernprozessen und Verhaltensformen von Kindern und Jugendlichen,
- Entwicklungsverläufen von Kindern und Jugendlichen,
- Gruppenprozessen und -dynamiken in Klassen und Gruppen,
- psychotherapeutischen, systemischen und lerntherapeutischen Verfahren,
- Methoden des sozialen und kooperativen Lernens,
- Krisenintervention in der Schule,
- Unterrichtsdidaktik, Klassenführung und Schulentwicklung,
- Methoden der Vortragstechnik sowie der Moderation von Gruppen,
- Methoden des Coaching, der Supervision, der Mediation und des Konfliktmanagements.

4. Größe des Arbeitsmarktes und Berufsaussichten

Derzeit (2015) gibt es in Deutschland eine flächendeckende Versorgung mit insgesamt 1276 (Berechnungsgrundlage: Vollzeitstellen) Schulpsychologen. In den letzten 15 Jahren hat es eine umfangreiche Erhöhung der Anzahl der Stellen gegeben. Die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Schulpsychologie als Unterstützungssystem für Schule ist unumstritten, gleichwohl hinkt der Ausbau gemäß der Empfehlungen der UNESCO aufgrund der schwierigen Haushaltslagen in Ländern und Kommunen hinterher.

Zusätzlich stellen einzelne Schulträger zumeist in privater Trägerschaft einzelne Schulpsychologinnen und Schulpsychologen direkt an der Schule ein.

Sportpsychologe/in

1. Berufsfeld und Aufgaben

Sportpsychologie befasst sich mit Gesundheits- und Leistungssport. Im Gesundheitssport geht es um Sport als Mittel psychologischer Interventionen; im Leistungssport um die Verbesserung, Stabilisierung und Wiederherstellung der Leistungsvoraussetzungen von Sportlerinnen und Sportlern sowie deren Umfeld in Training und Wettkampf.

Aufgaben von Sportpsychologinnen und Sportpsychologen sind

- Psychoregulation und Stressmanagement,
- Sportlerberatung (Problemanalyse, Zieldefinition und Prozessgestaltung z. B. Begleitung von Athleten in typischen sportspezifischen Krisensituationen wie Sportverletzungen und Rehabilitation, aber auch Unterstützung bei Identitätsfindung, beim Treffen von Entscheidungen, bei der Karrieregestaltung als Alternative zum oder nach dem Profisport etc.),
- Optimierung von Lern- und Lehrprozessen im motorischen Lernen,
- Vermittlung von Trainingsformen,
- Trainer-Aus- und Fortbildung,
- Teamentwicklung,
- Optimierung von Organisationsstrukturen und -abläufen,
- Medien- und Rhetoriktraining,
- Diagnostik.

Zielgruppen sind Sportler, Trainer, Schiedsrichter, Nachwuchs- und Seniorenbereich, Talente, Behindertensportler, Freizeitsportler, Führungskräfte.

2. Voraussetzungen

Diplom in Psychologie oder Bachelor und Master jeweils in Psychologie.

Derzeit (2015) gibt es drei Masterstudiengänge Sportpsychologie, die nicht unbedingt einen Bachelor Psychologie als Eingangskriterium voraussetzen.

3. Wichtigste Kompetenzen

- Sportaffinität und sportpsychologisches Fachwissen, um z. B. sportartspezifische Diagnostik und Interventionsmethoden auswählen zu können,
- Kenntnis von psychomotorischem Training, Mentaltraining,
- Didaktische Kompetenzen, um Inhalte aufzubereiten und zu vermitteln oder als Moderator Prozesse zu steuern,
- Interesse an der Arbeit mit anderen,



- Kenntnisse in Entwicklungspsychologie, Emotionspsychologie, Gesundheitspsychologie, Handlungspsychologie; Kommunikationspsychologie, Motivationspsychologie, Neuropsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie.

4. Größe des Arbeitsmarktes und Berufsaussichten

Der Arbeitsmarkt der Sportpsychologie ist überschaubar (ca. 5 % der Absolventen). Feste Stellen mit ausschließlich sportpsychologischen Inhalten gibt es nur wenige. Die meisten Sportpsychologinnen und Sportpsychologen arbeiten an Universitäten, in Sportverbänden, Olympiastützpunkten, wenige in Vereinen. Sportpsychologen arbeiten oft selbstständig in Teilzeit oder nebenberuflich.

Umweltpsychologe/in

1. Berufsfeld und Aufgaben

Umweltpsychologen/innen arbeiten vornehmlich an Hochschulen, Forschungszentren und als selbstständige Berater/innen. Ihre Aufgaben sind

- Beratung von einzelnen Menschen, Gruppen, Organisationen und Unternehmen bei psychisch belastenden Auswirkungen von Emissionen (z. B. Lärmwirkungen) und Aufzeigen von Ansatzpunkten und psychologischen Barrieren einer umweltverträglichen und Ressourcen schonenden Lebensführung,
- Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationsstudien zu Problemanalysen und umwelttherapeutischen Interventionen,
- Bewertung von Wohnräumen, Stadt- und Verkehrsräumen, Freiräumen, Naturflächen in Hinblick auf ihre psychische Auswirkungen; Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten,
- Optimierung von Produktgestaltung und Mensch-Umwelt-Schnittstellen.

2. Voraussetzungen

Diplom in Psychologie oder Bachelor und Master jeweils in Psychologie.

Für die Arbeit an Hochschulen in der Regel: Promotion, Berufung oder Lehrauftrag

3. Wichtigste Kompetenzen

- Psychologisches Fachwissen und Kenntnisse aus verwandten Nachbargebieten,
- Fähigkeit, entsprechende Informationen für Adressaten unterschiedlicher Fachrichtungen aufzubereiten,
- Motivieren zu umweltverträglichen Lebensstilen,
- Fähigkeit, gesellschaftliche und technische Entwicklungen frühzeitig in ihren Potenzialen mit psychologischem Handlungswissen in Verbindung zu bringen.

4. Größe des Arbeitsmarktes und Berufsaussichten

Eher kleines und heterogenes Berufsfeld für Psychologinnen und Psychologen. Ein Problem ist nicht die – eher zunehmende – gesellschaftliche Nachfrage, sondern der Rückgang von entsprechenden Vertiefungsschwerpunkten in den Hochschulausbildungsgängen.



Berufsbild Psychologie

Verkehrspsychologe/in

1. Berufsfeld und Aufgaben

- Begutachtung der Fahr- und Verkehrseignung (Kraftfahrer, Lokomotivführer, Luft- und Schifffahrt),
- Rehabilitation von auffälligen Fahrzeugführern,
- Forschung, z. B. zum Verhalten von Menschen in Verkehrssystemen und zu Fragen der Mensch-Fahrzeug-Umwelt-Interaktion,
- Fahrgerechte Gestaltung von Assistenzsystemen.

Die Arbeit von Verkehrspsychologen findet im Spannungsfeld von Verkehrssicherheitsanliegen der Gesellschaft und dem Anliegen des Einzelnen auf uneingeschränkte Mobilität und die Freiheit der Berufsausübung statt.

Die Arbeit im Bereich der Fahreignungsbegutachtung wird durch Vorgaben des Qualitätsmanagements beeinflusst und findet in einem stark juristisch geprägten Umfeld statt.

2. Voraussetzungen

Diplom in Psychologie oder Bachelor und Master jeweils in Psychologie.

Die Tätigkeit als Gutachter erfordert derzeit (2015) noch zwei Jahre berufliche Praxis als Psychologe und eine ca. einjährige berufsbegleitende Weiterbildung.

3. Wichtigste Kompetenzen

- Fundierte Kenntnisse im Bereich der psychologischen Diagnostik und Bereitschaft zur Gutachtenerstellung im Arbeitsbereich Fahreignungsbegutachtung,
- Je nach Einsatzgebiet umfassendes Fachwissen aus den Gebieten Sozialpsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Methodenlehre, Ergonomie, Wahrnehmung,
- Fähigkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit,
- Entscheidungskompetenz,
- Kenntnisse juristischer und sozialpolitischer Bedingungen, unter denen Mobilität im öffentlichen Verkehrsraum stattfindet.

4. Größe des Arbeitsmarktes und Berufsaussichten

Eher kleiner Arbeitsmarkt. Verkehrspsychologen arbeiten in amtlich anerkannten Begutachtungsstellen, in Unternehmen wie z. B. Versicherungen oder als Selbstständige.

Die Nachfrage nach verkehrspsychologischem Wissen ist gegenwärtig hoch.

Wehrpsychologe/in

Psychologinnen und Psychologen in der Bundeswehr

1. Berufsfeld und Aufgaben

In den Wehrbereichsverwaltungen der Bundeswehr arbeiten Psychologinnen und Psychologen als ziviles Personal in sechs Fachbereichen. Es ist möglich und ausdrücklich erwünscht, im Rahmen der Tätigkeit regelmäßig innerhalb der Fachbereiche zu wechseln.

WehrpsychologInnen in der Personalpsychologie stellen mit dem Einsatz wissenschaftsbasierter Verfahren den fachlich-psychologischen Anteil an der Personalauswahl und -entwicklung sicher. Sie wirken an der Auswahl des Personals für militärische und zivile Laufbahnen und Verwendungen mit. Sie bringen psychologische Expertise ein bei Normierungen, Validierungen und Bewährungskontrollen, bei der Bereitstellung der erforderlichen Softwareunterstützung und der Ausbildung von Mitgliedern der Auswahlkommissionen.

WehrpsychologInnen in der Organisationspsychologie setzen Analyseinstrumente ein, um aussagefähige Beiträge für die Führungs- und Organisationsberatung innerhalb der Bundeswehr zu liefern. Sie entwickeln und evaluieren Befragungsinstrumente, werten die Befragungsergebnisse aus, leiten Empfehlungen ab und erstellen Berichte und Vorträge für das Bundesministerium der Verteidigung und den nachgeordneten Bereich.

WehrpsychologInnen in der Lehre sind als Dozenten und Trainer an bundeswehreigenen Ausbildungseinrichtungen eingesetzt. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, militärisches Personal in der Menschenführung unter Belastung weiterzubilden.

WehrpsychologInnen in der Ergonomie wirken bei der Planung, Entwicklung und Erprobung von Wehrmaterial mit. Sie verfolgen das Ziel, das Zusammenwirken von Mensch, Maschine und Einsatzumgebung so aufeinander abzustimmen, dass eine bestmögliche Systemwirksamkeit ohne Über- oder Unterforderung oder sonstige Schädigung des Menschen erreicht wird. Hierzu bewerten sie die Auswirkungen der Materialgestaltung auf den Menschen in psychischer, psychophysiologischer, organisatorischer und technischer Hinsicht. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen u. a. in Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen ein.

WehrpsychologInnen in der klinischen Psychologie benötigen neben dem Abschluss Diplom oder Master in Psychologie die Approbation in einem der Richtlinienverfahren Tiefenpsychologie, Psychoanalyse oder Verhaltenstherapie. Ihr Einsatz erfolgt in der ambulanten und stationären Diagnostik und Therapie an den Bundeswehrkrankenhäusern sowie am Flugmedizinischen Institut der Luftwaffe und am Schifffahrtsmedizinischen



Institut der Marine. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit erfolgt mit ärztlichem Personal, mit Personal des Sozialdienstes der Bundeswehr sowie mit medizinischem Fachpersonal.

WehrpsychologInnen in der Truppenpsychologie unterstützen im Rahmen von lösungsorientierter und vorausschauender Führungsberatung militärische Vorgesetzte in der Auftragserfüllung. Vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen, die mit Auslandseinsätzen verbunden sind, kommt der truppenpsychologischen Begleitung eine besondere Bedeutung zu. In allen Organisationsbereichen der Streitkräfte (Heer, Luftwaffe, Marine, Streitkräftebasis und Zentraler Sanitätsdienst) sind dazu von der Ebene des Kommandos bis hin zum Verband truppenpsychologische Strukturen verankert. Konkrete Aufgaben sind: Führungsberatung, Begleitung, Vor- und Nachbereitung von Auslandseinsätzen, Unterricht und Trainings zu psychologischen Themen, Einzelfallberatung für Soldatinnen und Soldaten sowie deren Angehörige bei persönlichen und/oder dienstlichen Problemen, psychologische Krisenintervention nach kritischen Ereignissen, Eignungsfeststellung von Spezialkräften, Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst, der Militärseelsorge und dem Sanitätsdienst sowie der Familienorganisation.

2. Voraussetzungen

Diplom in Psychologie oder Bachelor und Master jeweils in Psychologie, bei Tätigkeit als Klinischer Psychologe Approbation. Grundsätzliche Bereitschaft zur Begleitung von SoldatInnen bei Auslandseinsätzen. **Spezielle Voraussetzungen:** Bereitschaft, sich militärisch ausbilden zu lassen, sowie Bereitschaft zur Ausbildung an und zum Gebrauch von Handfeuerwaffen.

3. Wichtigste Kompetenzen

- Über Fachwissen verfügen, es didaktisch reduzieren und aufbereiten können,
- Coachingkompetenz,
- Motivieren können, Möglichkeiten von gesundheitsförderlichen Verhaltensänderung kennen, anregen und lenken, beobachten, diagnostizieren, evaluieren,
- Gruppen leiten, moderieren und mit Gruppen umgehen können,
- Individuelle Beratungen zu Führung und Belastungsbewältigung durchführen können,
- Zur Organisationsentwicklung beitragen mit dem Ziel, gesundheitsförderliche Verhältnisse, Umgangsweisen und Beziehungen zu fördern.

4. Größe des Arbeitsmarktes und Berufsaussichten

Ein großes und vielfältiges Berufsfeld für Psychologinnen und Psychologen.
In Zukunft vermutlich zunehmender Bedarf, sowohl in Anstellung als auch verbeamtet.
Da es sich um ein interdisziplinäres Feld handelt, ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsgruppen erforderlich.

Wirtschaftspsychologe/in

1. Berufsfeld und Aufgaben

Kernthemen für Psychologinnen und Psychologen in **Organisationen** sind Kommunikation und Interaktion nach innen und außen; Führungskultur, Führung und Organisationskultur wesentlicher Beratungs- und Entwicklungsbereiche; dazu gehört auch die Unterstützung aller Betroffenen bei Change-Prozessen. Gender, Diversity, Talentmanagement und der demografische Wandel sind weitere Themen.

Bezogen auf das **Personal** sind Anforderungs- und Bedarfsanalysen zu erstellen und nachhaltige Personalauswahl, Potenzialanalysen, 360-Grad-Feedback, Leistungsbeurteilungen oder Mitarbeiterbefragungen durchzuführen. Weitere Arbeitsfelder sind Laufbahn- und Karriereberatung, Führungskräfteentwicklung, Training, Coaching und Mentoring.

Die Wirkung von **Arbeit** ist zu gestalten: Arbeitsmotivation und -zufriedenheit können aufgrund psychologischen Wissens gefördert werden, bei Erwerbslosigkeit kann den unerwünschten Folgen entgegengewirkt werden. Für neue Formen von Arbeit, z. B. in virtuellen Teams oder im Home Office, entwickeln Wirtschaftspsychologinnen und -psychologen Lösungen für gute Arbeitsbedingungen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist eines der Topthemen für Wirtschaftspsychologen; dazu gehört beispielsweise die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen als Grundlage für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen – in den Verhältnissen und im Verhalten.

Daneben arbeiten Wirtschaftspsychologinnen und -psychologen auch in anderen wirtschaftsbezogenen Themenfeldern wie Finanz-, Kommunikations- und Marktpsychologie.

2. Voraussetzungen

Diplom in Psychologie oder Bachelor und Master jeweils in Psychologie.

3. Wichtigste Kompetenzen

- Wirtschaftspsychologisches Fachwissen, um z. B. in der Eignungsdiagnostik geeignete Verfahren auszuwählen und zu entwickeln oder Führungskräfte trainings mit Bezug zu aktueller Führungsforschung zu konzipieren,
- Kenntnisse in Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, Emotionspsychologie, Entwicklungspsychologie, Gesundheitspsychologie, Handlungspsychologie, Kommunikationspsychologie, Marktpsychologie, Motivationspsychologie, Neuropsychologie, Personalpsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie, Statistik und Diagnostik,



- Didaktische Kompetenzen, um z. B. als Trainer Inhalte aufzubereiten und nutzbringend zu vermitteln oder als Moderator Prozesse zu steuern,
- Ausgeprägte Selbstorganisation, um z. B. als externer Unternehmensberater umfangreiche Beratungsprojekte in hoher Eigenverantwortung zu bewältigen,
- Interesse an der Arbeit mit anderen (Beschäftigten, Führungskräften, Unternehmen ...), Kontaktstärke und Empathie, da soziale Interaktion wesentliches Arbeitsmerkmal ist.

4. Größe des Arbeitsmarktes und Berufsaussichten

Großer Arbeitsmarkt: Wirtschaftspsychologinnen und -psychologen arbeiten in Profit- und Nonprofit-Organisationen quer durch alle Branchen und Fachbereiche sowie in allen Organisationsgrößen. Durch das daraus resultierende breite Spektrum ergeben sich einerseits kaum eingrenzbare berufliche Perspektiven und andererseits sehr oft die Notwendigkeit, mit dem individuellen fachlichen und persönlichen Profil im Vergleich zu Bewerbern aus ganz anderen Fachbereichen zu überzeugen.



Herausgeber:

**Berufsverband Deutscher Psychologinnen
und Psychologen (BDP) e.V.**

Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon 030-209 166-600

E-Mail info@bdp-verband.de

Internet www.bdp-verband.de